

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 6 (1953-1954)
Heft: 28

Rubrik: Radio und Fernsehen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

Ohnmächtige Halbgötter

FH. Das sind nämlich wir, das Publikum der Kinos. (Vielleicht auch außerhalb von diesen, aber das steht hier nicht zur Erörterung.) Wir sitzen in weichen Kinopühlen, die uns gestatten, den Ablauf fremder Schicksale zu beobachten, wie einst die Götter vom Olymp herab das menschliche Treiben verfolgt haben mochten. Ist der Film gut, so überzeugen uns die Ereignisse, reißen uns mit, lassen uns alles vergessen. Aber anders als den einstigen Bewohnern des Olymps sind uns dabei die Hände gebunden. Zwar dürfen wir uns Glossen über die Geschehnisse auf der Leinwand gestatten, aber wir können nicht selbst eingreifen, wir sind zu einem passiven Hinnehmen verurteilt. Wir müssen uns z. B. damit abfinden, Zeugen der größten Torheiten zu werden, zuzusehen, wie ein irregeleiteter Jüngling mit der Waffe in der Hand in ein Haus schleicht, wie ein Mädchen mit einem Tunichtgut durchbrennt, und wenn uns deswegen bleicher Zorn erfassen will. Die Filmschöpfer sind die wahren Götter, die uns befehlen, was wir anzusehen, und vielleicht sogar, was wir zu glauben haben. Vor allem die jüngeren Jahrgänge, die noch wenig Bekanntschaft mit echtem Leben machen konnten, wenig feste Ueberzeugungen und Erfahrungen besitzen, sind dadurch gefährdet.

Das Kino erlaubt uns, was wir uns im Leben niemals gestatten würden: Wir gucken in fremde Töpfe, in fremde Schlafzimmer, behorchen vertraulichste Gespräche, Liebesworte, Beichten. Neugier ist sicher für viele Kinobesucher eine wichtige Triebfeder. Man kann es besonders den Jüngeren nicht verargen, wenn sie sich auf diese Weise über vieles orientieren, den fehlenden Erfahrungsschatz durch diese Ersatz erlebnisse auffüllen wollen. Leider werden wir aber dadurch nicht zur Verantwortung gezwungen. Wir dürfen alles ansehen, frei und unverbindlich. Wer aber an fremdem Leben teilnimmt oder gar fremdes Leben gestaltet, wie besonders die Filmschöpfer, der sollte sich seiner Verantwortung bewußt sein. Niemand wird behaupten wollen, daß dies heute bei der Massenherstellung von Filmen zutrifft. Und das Publikum, das zwar Anteil nehmen darf, muß ohnmächtig zusehen, was da alles auf der Leinwand geschieht. Seine erzwungene Passivität wird ausgenützt. Ja man wirft ihm noch vor, es sei unlenksam und träge und verdiene nicht, daß man Geist an es verschwende. Man benützt es als Ausrede. «Eigentlich möchten wir viel bessere Filme schaffen, aber das Publikum ...»

Wieso konnte so etwas gesagt werden? Weil das Publikum, ob sachverständig oder nicht, in keiner Weise seiner Verantwortung nachkam. Wenn es schon gezwungen wird, sich fremde Schicksale anzusehen, dann soll es auch seine Meinung kundtun, seine Teilnahme bezeugen, Stellung nehmen. Das könnte es immer. Aber die Passivität hat es übermannt, auch die Elite. Wir haben es, abgesehen von Festivals, nie erlebt, daß gegen wirklich schlechte Filme protestiert worden wäre, auch nicht durch die kleinste Elite. Allerdings wird auch nur selten geklatscht. Wohl aber ist beides z. B. beim Theater üblich. Warum nicht auch beim Film? Wenn bei uns manifestiert wird, dann meist nur von einer urteilslosen, durch die üble Kost verdorbenen Masse, die ihre faden Sensatiönchen will und immer und überall gegen alles reklamiert, was sie nicht sofort versteht und einiges Denken von ihr verlangt.

Der besonnene Zuschauer muß sich die Möglichkeit, fremdes Leben wie ein Halbgott betrachten zu können, verdienen. Zu lange hat auch eine Elite sich von einer wesensmäßig bedingten Passivität und einer urteilslosen Masse übermannen lassen und vergessen, daß sie zwar nicht in die Geschehnisse eingreifen kann, aber doch im Kino die Macht hätte, direkt Stellung zu beziehen, eingedenk ihrer Verantwortung. Nichts ist schlimmer, als sich darum zu drücken. Das gibt den andern die Möglichkeit, das schlechteste Zeug auf die Leinwand zu bringen. Diskutieren, Stellung nehmen, nicht alles schlucken, wählerisch sein, aber auch das Gute begrüßen und spontan unterstützen! Man muß zeigen, daß man Zähne besitzt, sonst bekommt man auf die Dauer nur Brei vorgesetzt. Dabei fallen schließlich die Zähne aus, wie das heute bei einem großen Teil des Kinopublikums bereits der Fall ist. Der Widerspruch der Stellung des guten Kinogastes, zahlende Hauptperson zu sein, sich aber andererseits ohnmächtig an fremde Geschehnisse ausgeliefert zu fühlen, kann und soll endlich durch eine aktive Haltung gelöst werden.

Aus aller Welt

Film

SCHWEIZ

— Im zürcherischen Kantonsrat ist ein sozialistisches Postulat erheblich erklärt worden, das eine gesetzliche Sicherung der Filmkritik beabsichtigt. Bekanntlich gibt es in Zürich Kinos, die den von der Presse beauftragten Kritikern den Zutritt versagen. In der Debatte wurde zwar von filmwirtschaftlicher Seite das Gegenteil behauptet, aber offensichtlich zu Unrecht. Das ist eine ernste Entwicklung, der ganz besonders von kirchlicher Seite aus Beachtung geschenkt werden muß. Es gehört zu den unabdingbaren Aufgaben der Landeskirche, zu Massenbeeinflussungsmitteln, wie Film, Radio und Fernsehen, in völliger Freiheit Stellung nehmen zu können, handle es sich um Erst- oder Zweitaufführungen, kurze oder lange Filme.

Es war vorauszusehen, daß die Verhältnisse in Zürich früher oder später zu Bestrebungen nach gesetzlicher Regelung führen würden. Dabei sind eine Reihe von rechtlichen Fragen zu prüfen. Man kann in diesem Zusammenhang nur bedauern, daß das Bundesgericht den Ausschluß der Kritiker nicht gestützt auf die Bestimmungen der Pressefreiheit in der Bundesverfassung verbot, wie das analog in Deutschland geschehen ist. Auf das Ergebnis der Prüfung der Rechtslage durch den Regierungsrat kann man gespannt sein. Zürich wäre nicht der erste Kanton, der eine solche Bestimmung erläßt; Luzern hat dies schon von längerer Zeit getan. Selbstverständlich gibt es auch berechtigte Interessen der Kinobesitzer zu berücksichtigen; ein Mindestmaß von filmischen Kenntnissen muß von einem zugelassenen Kritiker verlangt werden.

— In einer Vernehmlassung an das Eidg. Departement des Innern hat das Kantonal-Bernische Jugendamt festgestellt, daß ein häufiger Kinobesuch sich als unmittelbare Ursache der Jugendkriminalität vereinzelt nachweisen lasse, daß er die jungen Leute aber leicht fahrig mache, sie vom Schule und Arbeit ablenke, ihre Phantasie irreführe und vererde, ungesunde Frühreife fördere und die geistige und sittliche Verwahrlosung schwacher Charaktere begünstige. Die Behörde würde ein kantonales Konkordat einem Filmgesetz vorziehen, um alle einschlägigen Fragen zu ordnen, ferner sollten direkte Verhandlungen mit der Filmwirtschaft begonnen werden, um die Einfuhr schlechter Filme zu verhindern und eine saubere Gestaltung der Reklame zu erwirken.

ITALIEN

An der Biennale in Venedig erhielt der englisch-italienische Film «Giulietta und Romeo» den goldenen Löwen, die höchste Auszeichnung der Veranstaltung.

«On the waterfront» (Amerika), die beiden Japaner «Die 7 Samurais» und «Intendant Sansho» und «La strada» (Italien) gewannen je einen silbernen Löwen.

Jean Gabin erhielt den Preis für den besten männlichen Darsteller. Derjenige für die beste weibliche Darstellerin wurde nicht vergeben. Ein Nebenpreis ging noch an den Amerikaner «Executive suite».

Radio und Fernsehen

SCHWEIZ

— In Biel tagte die Kommission für Fernsehfragen. Es wurden u. a. die Begehren des Kantons Tessin und aus der Ostschweiz wegen Ausdehnung des Fernsehbetriebes behandelt, die einhellige Unterstützung fanden. Ferner wurde, wie vorauszusehen war, beschlossen, für die unterbruchslose Ueberführung des schweizerischen Fernseh-Versuchsbetriebs in den definitiven Fernsehbetrieb einzutreten, vorausgesetzt, daß eine annehmbare Finanzierungsform gefunden werden kann.

— Der Schweiz. Prot. Film- und Radioverband hat beim Studio Bern in einem offenen Brief Protest wegen der mangelhaften Berichterstattung über die Weltkonferenz in Evanston eingelegt. Es wurde die geringe Zahl der Sendungen beanstandet und die Art und Weise gerügt, wie der Bericht über Evanston vom 29. August ohne nähere Zeitangabe einfach an eine Reportage über die Tagung der Pax Romana (katholische Studentenverbindungen) angehängt wurde, so daß der Hörer gezwungen war, die katholische Sendung einzuschalten, wollte er die Ausführungen über Evanston nicht verpassen.

ITALIEN

Anlässlich der Biennale in Venedig fand der Kongreß des Internationalen Schauspielerbundes statt, an dem 16 Nationen vertreten waren. Er kam zum Schlusse, daß die technischen Aufnahmen von Spielszenen auf Band sowohl beim Radio als beim Fernsehen auf ein Minimum herabgesetzt werden müßten. Jedenfalls müßte jedesmal, wenn ein solches Band zwecks Wiedergabe eines Schauspiels Verwendung finde, den Darstellern eine besondere Entschädigung ausbezahlt werden. Die Regierungen müßten sich dieser Sache annehmen, oder es müßte sonst eine gewerkschaftliche Aktion aufgezogen werden. Auch der Schauspieler müsse heute sein Brot verteidigen.